

# Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



## Sitzungs- und Beschlussvorlage

<b>Dr.-Nr.</b>	<b>2023/632</b>
Vorlagenersteller:	Gabriele Meiners
Verfasser:	Christian Clauß
Letzte Bearbeitung durch:	Katrin Albertus-Hirschfeld

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Infrastruktur und Energie	02.02.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.02.2023	Entscheidung

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**E-Ladestation beim Rathaus Neerstedt**

**hier: Weitere Nutzung der Bürgersäule**

### **Sach- und Rechtslage:**

Im Zuge der Fördermaßnahme „Nachhaltige Mobilität – Nutzung von Bürgerautos im Landkreis Oldenburg“ wurde von der Gemeinde Dötlingen ein E-Fahrzeug für gemeinnützige Zwecke angeschafft. Bestandteil der Maßnahme war auch die Installation von zwei Wallboxen mit jeweils 11 kW Ladeleistung am Rathaus in Neerstedt, von der jedoch nur eine für das gemeindeeigene E-Fahrzeug benötigt wird.

Der Verwaltungsausschuss hat am 09.12.2021 beschlossen, eine dieser Wallboxen für die Öffentlichkeit freizugeben. E-Autofahrerinnen und -fahrer konnten so kostenlos ihr E-Fahrzeug laden. Die anfallenden Kosten wurden von der Gemeinde getragen. Die Projektlaufzeit startete Mitte März 2022 und war zunächst bis zum 30.09.2022 befristet. Diese Frist wurde bis zum Jahresende 2022 stillschweigend verlängert.



Da die Ladesäule der Gemeinde Dötlingen nicht die technischen Möglichkeiten für die Abrechnung externer Ladevorgänge bietet, können somit auch keine direkten Angaben über Dauer und Häufigkeit der Ladevorgänge gemacht werden.

Die PV-Anlage auf dem Dach des HLW-Gebäudes hat eine Leistung von 9,45 kWh. Der erzeugte Strom wird zum Teil für den Eigenverbrauch des HLW-Gebäudes benutzt. Zum größeren Teil erfolgt die Einspeisung des Stroms über das HLW-Gebäude in das Stromnetz.

Das HLW-Gebäude ist mit drei Stromzählern, jeweils für das HLW - Büro, die Ladestation sowie die PV- Produktion und die PV-Einspeisung ausgestattet. Monatlich werden die Ablesungen an das Regional Umweltbildungszentrum (RUZ) geschickt und entsprechend ausgewertet.

Von Mitte März 2022 bis 31.12.2022 sind 6.457 kWh für Ladevorgänge beansprucht worden. 6.187 kWh wurden durch die PV-Anlage produziert, von denen 4.663 kWh in das Stromnetz eingespeist wurden. Die Differenz von 1.488 kWh zwischen PV-Stromerzeugung und Einspeisung diente dem Eigenverbrauch.

Folgende Kilometerleistung wurde durch das E-Fahrzeug erbracht:

Dienstfahrten Gemeinde:	4.632 km
Verein „wi helpt di“:	<u>489 km</u>
Gesamt:	5.121 km.

Die gefahrenen 5.121 km mit dem E-Fahrzeug entsprechen einem durchschnittlichen Verbrauch von ca. 886 kWh. Somit ist festzustellen, dass ca. 5.571 kWh Strom für externe Ladevorgänge verbraucht worden sind.

Ab März 2022 ist ein Anstieg bei der Nutzung der Ladesäule deutlich sichtbar. Die Auswertung ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigelegt. Insbesondere ist erkennbar, dass der Strom für



die Ladesäule vor allem aus dem Stromnetz und nicht von der PV-Anlage stammt. Vermutlich wird die Ladesäule vor allem abends und/oder nachts benutzt.

Die Darstellung der PV- und Ladesäulendaten ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 2** beigelegt. Direkt ersichtlich ist der hohe Einspeiseanteil (**Anlage 3**).

Die Wandladestation kann nicht mit einem Abrechnungssystem mit Karten von der EWE angeschlossen werden. Im Gegensatz zu Stromtankstellen sind Wandladestationen bei vergleichbarer technischer Funktionalität einfacher aufgebaut (nur Wechselstrom) und für den Einsatz in Innenräumen oder dem geschützten Außenbereich (Carport) konzipiert. Sie bieten keine Bezahlungsmöglichkeit.

Außerdem bietet die EWE die Wandladestationen nur im Bereich der Contractingleistungen (Leasing) an, d. h., die EWE übernimmt als Eigentümer die gesamte Betriebsführung. Das ist wiederum nicht mit dem Förderprojekt vereinbar.

### **Steuerliche Aspekte:**

Grundsätzlich ist das kostenlose Laden für „Jedermann“ auch ohne Umrüstung der Ladesäule möglich. Zu bedenken hierbei ist allerdings, dass – weil keine Einnahmen aus Stromlieferungen an Dritte erzielt werden - auch kein Vorsteuerabzug im Zusammenhang mit der Ladesäule möglich ist. Das heißt, auch für Reparaturen oder Ähnliches an der Ladesäule/dem Solarcarport kann keine Vorsteuer gezogen werden.

Sofern der Strom nur noch für die Mitarbeiter(innen) kostenlos zur Verfügung gestellt werden soll, müsste die abgenommene Strommenge dokumentiert und bei der Lohnabrechnung berücksichtigt werden (geldwerter Vorteil). Der Vorsteuerabzug wäre weiterhin nicht möglich.

Sollte das Laden für die Bürgerinnen und Bürger künftig kostenpflichtig werden, so wäre die -mit hohen Kosten verbundene- Umrüstung zwingend notwendig, da die dadurch entstehenden



Einnahmen steuerpflichtig sind. Dann wäre auch ein Vorsteuerabzug möglich. Für den Vorsteuerabzug müsste dann die prozentuale Verteilung auf „Verkauf“ des Stromes und hoheitliche Eigennutzung ermittelt werden. Die Vorsteuer kann also nicht in Gänze in Abzug gebracht werden.

Außerdem ist zu bedenken, dass der räumliche Platz im Carport sehr begrenzt ist, so dass die gleichzeitige Ladung von zwei nebeneinander angeschlossenen Autos kaum möglich ist.

Nach allem schlägt die Bürgermeisterin vor, die 2. Wallbox beim Rathaus ab sofort nicht mehr für die Öffentlichkeit freizugeben.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für eine mögliche Umrüstung auf ein anwendbares Abrechnungssystem für externe Ladevorgänge belaufen sich auf ca. 10.000,- € bis 12.000,- €.

Die aktuelle Einspeisevergütung liegt bei 11,47 Cent/kWh abzüglich 6,53 €/Jahr netto Entgelt Messstellenbetrieb.

Für den Projektzeitraum ist eine Strommenge von 4.663 kWh = ca. 535,- € eingespeist (**Anlage 1**) worden.

Wird der aktuelle Stromtarif (27,50 Cent/kWh) zugrunde gelegt, so sind im Projektzeitraum Kosten i. H. v. ca. 1.823,- € brutto für externe Ladevorgänge entstanden.

Der Kostenfaktor entsteht somit durch die Differenz zwischen der Einspeisevergütung und dem Strompreis sowie der Tatsache, dass der Strom für die Ladevorgänge hauptsächlich aus dem Stromnetz und nicht aus der PV-Anlage bezogen wird.



---

**Beschlussvorschlag:**

**„Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss beschließt:**

**Die 2. Wallbox beim Rathaus wird ab sofort nicht mehr für die Öffentlichkeit freigegeben.“**

**Anlagen:**

Anlage 1: Auswertung

Anlage 2: PV-Ladesäulendaten

Anlage 3: PV-Einspeisung